



Mehrzweckräume für Bewegung und Sport

Zielsetzung

Neben den stark ausgelasteten normierten Turnhallen stehen der Winterthurer Bevölkerung weitere nicht normierte Räume für Bewegung, Tanz, Gymnastik oder ähnliches zur Verfügung.

Längerfristig wird durch die verbesserte Vernetzung aller Raumbesitzerinnen und -besitzer eine Koordination der Reservationssysteme angestrebt.

Adressat/-innen

- DSS- Bildung
- DSS- Zentrale Dienste
- Kantons-, Berufs- und Privatschulen
- Kirchgemeinden
- private Raumbesitzerinnen und -besitzer
- Quartierentwicklung
- Quartiervereine
- Sportamt
- Volksschule, städtische Schulen
- Zentralschulpflege

Ausgangslage

Die vorbildliche Nutzungsverordnung und unser öffentlich zugängliches Reservationssystem ermöglichen eine intensive Nutzung der Turnhallen als öffentliches Gut. Dadurch sind die Winterthurer Turn- und Sporthallen rund um die Uhr extrem gut ausgelastet. Eine freie Halle für einen einmaligen Kurs oder ein regelmässiges Training zu finden, ist nicht immer einfach. Tagsüber findet darin der obligatorische Schulsport statt, nach Schulschluss belegen freiwillige Schulsportkurse, Vereine oder private Gruppierungen die Hallen.

Nicht für alle Bewegungs- und Sportaktivitäten ist eine normierte und primär auf den Sportunterricht und diverse Spielsportarten ausgerichtete Turnhalle zwingend notwendig. Viele Angebote wie beispielsweise Yoga, Pilates, Aerobic, Zumba, Gymnastik, Tanz, Rhythmik-Kurse, Senior/-innenturnen, Elkiturnen, Krabbelgruppen usw. sind nicht auf eingezeichnete Spielfelder oder Einrichtungen wie Basketballkörbe, Schaukelringe und Sprossenwände angewiesen.



Bildquelle: Internet

Durch das Auslagern solcher Angebote in andere bewegungstaugliche Räume kann die Verfügbarkeit von Turnhallen für formelle Sportarten erhöht werden.

Voraussetzungen zur Nutzung eines Raumes für Bewegung und Sport

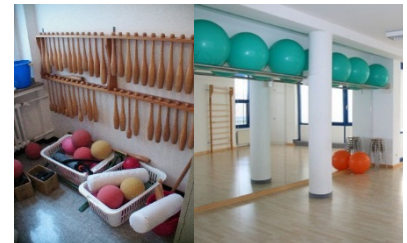
- Eine Toilette ist verfügbar.
- Der Boden kann regelmässig feucht gereinigt werden.
- Der Raum kann gelüftet werden.
- Vorhandenes Mobiliar kann ohne grossen Aufwand weggeräumt und/oder verstaut werden.



Bildquelle: Internet

Optionale Kriterien

- Ein Umkleideraum ist verfügbar / kann eingerichtet werden.
- Duschen sind verfügbar.
- Der Raum ist mit einer Musikanlage ausgestattet.
- Der Raum verfügt über eine Spiegelwand.
- Stauraum für Material ist vorhanden oder kann mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden.



Bildquelle: Internet

Raumverzeichnisse

Zurzeit bestehen zwei separate Raumverzeichnisse:

- [Reservationsstelle Sportamt](#) (Turnhallen, Schulräume, Singsäle)
- [Veranstaltungsraumverzeichnis der Quartierentwicklung](#) (Quartierzentren, Freizeitanlagen, private Räume)

Längerfristig sollen Synergien der beiden Verzeichnisse durch das Erfassen von zusätzlichen bewegungstauglichen Räumen beim Sportamt und eine Vereinheitlichung der Suchkriterien besser genutzt werden.

Periodische Belegungen

Bei periodischen Belegungen ist zu berücksichtigen, dass der Raumbesitzer/die Raumbesitzerin immer Vorrang hat. Bei schulischen Belegungen werden beispielsweise die externen Mietenden eines Singsaals ausgeladen.

Vorgehen und Zuständigkeiten

Das Sportamt treibt die Vernetzung mit städtischen, kirchlichen und privaten Raumbesitzenden aktiv voran. Die Reservationsstelle des Sportamts ist zentrale Anlaufstelle für Benützungsanfragen von Organisationen und Privaten. Für das Ausstellen einer Benützungsbewilligung oder eines Mietvertrages ist je nach Objekt die Reservationsstelle oder die Raumbesitzerin/der Raumbesitzer selber zuständig.

Aufgaben	Zuständigkeit
■ Aktives Vorantreiben der Vernetzung	Sportamt
■ Suchkriterien festlegen	Sportamt, Quartierentwicklung
■ Geeignete Bewegungsräume dem Sportamt melden	Raumbesitzende
■ Verantwortlichkeiten für Belegung, Bewilligung, Inkasso und Reinigung definieren	Sportamt, Raumbesitzende
■ Bewegungsräume im Reservationssystem erfassen	Sportamt, Reservationsstelle
■ Turnhallen-Mieter/-innen auf alternative Bewegungsräume aufmerksam machen	Sportamt, Reservationsstelle

Rechtsgrundlagen: siehe <http://sport.winterthur.ch/reglemente>

- Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte (2007)
- Betriebsreglement für Schul- und Sportanlagen (2008)
- Gebührenreglement für Schul- und Sportanlagen (2008)
- Gebührenreglement für Nebendienstleistungen für die Schul- und Sportanlagen (2008)

Anhang: Beispiele von Benützungsbewilligungen/Benützungsverordnungen

Anhang A: Singsaal Michaelschule

Benützungsbewilligung

Auftraggeber: Margrit Muster, 079 XXX XX XX/052 XXX XX XX, margrit.muster@test.ch
Kopie an: Hauswart Peter Beispiel

Sehr geehrte Frau Wernly

Gerne bestätigen wir Ihre Benützung wie folgt:

Mietobjekt: **Schulhaus Michaelschule, Singsaal/Saal**
Adresse: **Florenstrasse 11, 8405 Winterthur**
Belegtyp/Sportart: **Sportveranstaltung, Tanzsport**
(Alters-)Kategorie: **Diverse Altersgruppen**
Datum/Zeit: **Sonntag, 09.09.2012, 10:00 bis 17:00 Uhr**
Verantwortlich: **Margrit Muster, Tel N/P 052 XXX XX XX/079 XXX XX XX,**
Bemerkungen: **Volkstanz-Workshop**

Normaltarif 9

Preis Fr. 113,00

Gesamtpreis Fr. 113,00

Bitte melden Sie sich bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei Hauswart, Peter Beispiel, Tel 078 XXX XX XX, peter.beispiel@win.ch. Sie erhalten sonst keinen Zutritt zur Anlage!

Die **Benützung** richtet sich nach der *Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte* vom 29. Oktober 2007 (www.sport.winterthur.ch/reglemente)

Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind auf der ganzen Anlage **verboten** (Räumlichkeiten und Aussenanlagen). Die **Abfallentsorgung** ist Sache der Benutzer/-innen.

In den Hallen gilt striktes **Harzverbot**.

Auf den Schul- und Sportanlagen stehen **keine Parkplätze** zur Verfügung.

Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird mit CHF 80.-/h verrechnet.

Sachbeschädigungen sind der Betriebsleitung unverzüglich zu melden. Bei Beschädigungen oder Diebstählen jeglicher Art, lehnt die Stadt jede Haftpflicht gegenüber den Benutzer/-innen ab.

Sämtliche **Änderungen** gegenüber den Angaben auf der Bewilligung sind unverzüglich dem Sportamt und Hauswart zu melden.

Die **Gebühren** werden gemäss *Gebührenreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur* vom 16. April 2008 verrechnet, Preisänderungen vorbehalten. (www.sport.winterthur.ch/reglemente)

Anhang B: Mehrzweckraum beim Tössfeld im Studentenwohnheim

Benützungsverordnung

Allgemeines

Die Benützung richtet sich nach der *Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte* vom 29. Oktober 2007 (www.sport.winterthur.ch/reglemente)

Rauchen und Drogenkonsum sind auf der ganzen Anlage verboten (Räumlichkeiten und Aussenanlagen).

Sorgfaltspflicht/Rücksichtnahme

Jeder Mieter ist zur sorgfältigen Benützung sämtlicher Räume und Anlagen verpflichtet. Die Bestuhlung des Saales muss selber vorgenommen werden, Stühle und Tische sind vorhanden. Am Schluss müssen sie wieder weggestellt werden.

Alle Störungen der Mitbewohner sind zu vermeiden. Die gesetzliche Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Der Mehrzweckraum muss um 22.00 Uhr verlassen sein. Die Zugangstüre muss geschlossen werden, alle Lichter gelöscht und der Schlüssel zurück in den Digisafe.

Haftung/Reinigung

Der oder die Mieter/in haften persönlich für Beschädigungen jeglicher Art in und an der Liegenschaft (einschliesslich Mobiliar); die Mieter leisten zudem Gewähr für Aufräum- und Reinigungsarbeiten bei Festen. Das Reinigungsmaterial wird vom Vermieter bzw. Betreiber zu Verfügung gestellt. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird mit CHF 80.-/h verrechnet. Die Abfallentsorgung ist Sache der Benutzer/-innen.

Parkplätze

Es stehen **keine** Parkplätze zur Verfügung.

Velos müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Es dürfen keine Velos im Haus deponiert werden. Die Verwaltung behält sich das Recht vor, nicht ordnungsgemäss abgestellte Fahrräder zu entfernen und der Polizei zu übergeben.

Meldepflicht

Sachbeschädigungen sind dem Hauswart oder dem Sportamt unverzüglich zu melden. Bei Beschädigungen oder Diebstählen jeglicher Art, lehnt die Stadt jede Haftpflicht gegenüber den Benutzer/-innen ab.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Korridore und Treppenabsätze vollkommen frei gehalten werden. Es dürfen daher dort keinerlei Gegenstände abgestellt werden.

Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den Angaben auf der Bewilligung sind unverzüglich dem Sportamt zu melden.

Gebühren

Die Gebühren werden gemäss Gebührenreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur vom 16. April 2008 verrechnet. (www.sport.winterthur.ch/reglemente)